

1. Änderung des Bebauungsplans „Geranienstraße 28 “ bezüglich der Zulässigkeit von Garagen - Aufstellungsbeschluss und erster Entwurf

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und

Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 16.12.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Geranienstraße 28“ bezüglich der Zulässigkeit von Garagen gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Zulassung von Garagen auch außerhalb von überbaubaren Flächen und innerhalb von Flächen, auf denen Nebenanlagen zulässig sind. Mit dieser Änderung kann auf einem der 4 Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Garage errichtet werden, die direkt von der Stichstraße aus angefahren werden kann.

Der am 16.12.2025 vom Gemeinderat beschlossene Entwurf besteht auf dem Entwurf des Textteils und der Begründung, jeweils vom 16.12.2025.

Der Entwurf liegt in der Zeit von **Montag, 26. Januar 2026 bis Freitag, 27.01.2026**, jeweils einschließlich, auf dem Bürgermeisteramt Hülben, Hauptstraße 1, 72584 Hülben, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung beim Bürgermeisteramt Hülben, Hauptstraße 1, 72584 Hülben, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen durch den Gemeinderat mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattfindet und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen auch im Internet unter <https://www.huelben.de/leben-wohnen/bauen> einsehbar.

Hülben, den 16.01.2026

Siegmond Ganser

Bürgermeister